

Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum
Sevelter Straße 40
49661 Cloppenburg

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

Perso Plankontor GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

Datum
08.02.2024

Montag, Dienstag 09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09.00-13.00 Uhr
Donnerstag 09.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zeichen
27644959 - 29001 / FK

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Perso Plankontor GmbH
Betriebsnummer: 27644959**

- gültig nur im Original -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen

Ihre AOK Niedersachsen

PERSO PLANKONTOR Nord
GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

**AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.**

Postanschrift

AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum

Sevelter Straße 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartner

Andreas Hippler
Tel.: 04471 181-23412
Fax: 0511 285-3323409
Mail: AOK.Cloppenburg@nds.aok.de

Datum

08.02.2024

Montag, Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag
und nach Vereinbarung

09.00-17.00 Uhr
09.00-13.00 Uhr
09.00-18.00 Uhr

Zeichen

14650842 - 29001 / FK

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR Nord GmbH
Betriebsnummer: 14650842**

- gültig nur im Original -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 27.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen

Ihre AOK Niedersachsen

